



„Moderne Sportstätten 2022“

Herzlich Willkommen

zur

Informationsveranstaltung zum
Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

„Moderne Sportstätten 2022“

für die Vorstände

der Stadt- und Gemeindesportverbände,
der Kreisfachschaften und –fachverbände des Sports

sowie die

Verwaltungsvorstände, Fachbereiche und sportpolitischen Vertreter
der Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke

Begrüßung

Prof. Dr. Jens Große

Dr. Ralf Niermann



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 1

I. Zuwendungszweck | Förderziele

Zuwendung für Investitionsmaßnahmen an Sportstätten in NRW mit dem Ziel:

- Abbau des Modernisierungsstaus
- Energetische Sanierung
- Herstellung von Barrierearmut und –freiheit
- Digitale Modernisierung
- Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und -vorbeugung



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 1

II. Antragsberechtigte (Zuwendungsempfänger | Nutznießer)

- Gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen in NRW, die am 15.10.2018 Mitglied in einem Stadt-/Kreissportbund oder einem Fachverband des Landessportbundes NRW e.V. waren.
- Bei Stellung des Förderantrages ist die Mitgliedschaft in einem Stadt-/Kreissportbund und einem Fachverband des LSB NRW e.V. nachzuweisen („Doppelmitgliedschaft“)
- Ausnahme:

Falls bis zum Ende der Antragsphase (2022) keine das Förderkontingent ausschöpfenden, förderfähigen Anträge im Gemeindegebiet vorliegen, sind auch Gemeinden, Sportvereine ohne Doppelmitgliedschaft oder gemeinnützige GmbHs im Einvernehmen mit dem SGSV bzw. Sportbund antragsberechtigt.

[laut Richtlinie auch: „sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen“ -> Fördervereine „Schwimmbäder“??? -> Einzelfallprüfung Staatskanzlei!]



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 1

Nicht Antragsberechtigt

- Profi-Sportvereine
 - 1. bis 3. Liga Fußball
 - in der Regel 1. Liga zum Beispiel Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis u.a. (Einzelfallprüfung)

III. Antragsvoraussetzung

- Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte
oder
- Die Sportorganisation ist als Mieter oder Pächter
 - wirtschaftlicher Träger der Sportstätte (zuständig für „Fach und Dach“)
und
 - der Miet- oder Pachtvertrag muss noch mindestens zehn Jahre Bestand haben.



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 1

IV. Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und/oder der Nachhaltigkeit.
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandsanierung die wirtschaftlichere Variante ist. (wird streng geprüft!)
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 1

V. Förderausschluss [nicht förderfähige Maßnahmen]

- Kauf von Sportstätten / -anlagen, Grundstückserwerb, Neubau
- Umschuldung
- Maßnahmen an Sportanlagen/Bädern auf dem Schulgelände sind von der Förderung ausgeschlossen (Abgrenzung zu „Gute Schule 2020“ und zum Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes)
- Kunststoff-Granulat auf Kunstrasensportplätzen (**betrifft in Kürze vermutlich auch Reithallenböden mit Kunststoffbeimischungen**)
- „bewegliches“ Inventar (z.B. Austausch von Fitnessgeräten)
- Ausgaben für Finanzierungskosten und abzugsfähige Umsatzsteuer

Ende Teil 1





„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 2

VI. Förderkontingente

je Gebietskörperschaft für die Jahre 2019 – 2022 einmalig das 5-fache der Sportpauschale des Jahres 2018

Bad Oeynhausen	661.835,00 €
Espelkamp	337.745,00 €
Hille	300.000,00 €
Hüllhorst	300.000,00 €
Lübbecke	345.370,00 €
Minden	1.107.535,00 €
Petershagen	345.980,00 €
Porta Westfalica	480.305,00 €
Preußisch Oldendorf	300.000,00 €
Rahden	300.000,00 €
Stemwede	300.000,00 €



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 2

VII. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

1. Zuwendungsart

- **Projektförderung** [nicht „Vereins“förderung]
- **Festbetragsfinanzierung**
- Zuschuss / Zuweisung

2. Förderhöhe und –umfang

- **Cluster 1:** Förderhöhe 10.000 bis 100.000 Euro
Fördersatz: 50 bis 90 Prozent

Bagatellgrenze 10.000 € und nach Einzelfallprüfung ggf. bis zu 100% Förderung, d.h. die Mindestinvestitionssumme je Projektvorhaben muss 11.000 € [netto bei Vorsteuerabzugsberechtigung] betragen und in diesem Fall müssen 90% gewährt werden!



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 2

VII. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

2. Förderhöhe und –umfang

- **Cluster 2:** Förderhöhe 100.001 bis 1.000.000 Euro
Fördersatz: 50 bis 85 Prozent
- **Cluster 3:** Förderhöhe mehr als 1.000.000 Euro
Fördersatz: 50 bis 80 Prozent

Der verbleibende Eigenanteil kann durch Spenden, durch die Kommune (z.B. Sportpauschale), durch das NRW.BANK-Bürgerschaftsprogramm des Landes und /oder durch bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung erbracht bzw. finanziert werden.

Eigenleistungen werden den zuwendungsfähigen Gesamtausgabe zugerechnet mit:

- a) Pauschal 15 Euro je geleisteter Arbeitsstunde
- b) 35 Euro bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern.

Die fiktiven Ausgaben für Eigenleistungen dürfen 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 2

VIII. Vergaberegulungen

- Der Stadt- bzw. Gemeindesportverband empfiehlt gegenüber der Staatskanzlei den zu gewährenden prozentualen Fördersatz je Projektvorhaben – und damit i.d.R. schon die Höhe der Zuwendungssumme.
- Die Förderhöhe muss je Maßnahme mindestens 50 Prozent betragen, um die Förderung/Beteiligung des Landes deutlich zu machen und eine „Atomisierung“ der Landesförderung zu vermeiden.
- Kein „Windhundverfahren“
- Bei Zuwendungen bis 100.000 Euro – vereinfachtes Bewilligungsverfahren.
- Bei Zuwendungen über 100.000 Euro dürfen Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten vergeben werden. Dazu sind mindestens drei Angebote nachzufragen.

Bei Zuwendungen über 1.000.000 Euro und bei Zuwendungsempfänger „Gemeinde“ gelten alle Verfahrensvorschriften der LHO.

Ende Teil 2





„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 3

IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

1. Stufe

- Die Sportorganisation reicht eine erste „Interessensbekundung“ in Form einer Beschreibung des Projektvorhabens mit einem Finanzierungs- und Kostenplan beim SSV bzw. GSV ein. (Formblatt wird derzeit erstellt bzw. vermutlich bereits digital über das Förderportal des LSB NRW)
- Der SSV bzw. GSV erstellt eine priorisierende Gesamtliste zur Verwendung des Förderkontingents im Gemeindegebiet (Förderempfehlung).
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit der jeweiligen Kommune im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung.
Die Rolle der Kommune:
 - Prinzipiell kein Veto-Recht
 - Abgleich mit übergeordneten Entwicklungsvorhaben/-planungen in der Kommune
 - Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Übertragungen)
 - Baugenehmigungsverfahren
- Einreichung der priorisierten Gesamtliste (Förderempfehlung) mit Stellungnahme und allen schriftlichen Projektvorhaben der Sportorganisationen bei der Staatskanzlei



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 3

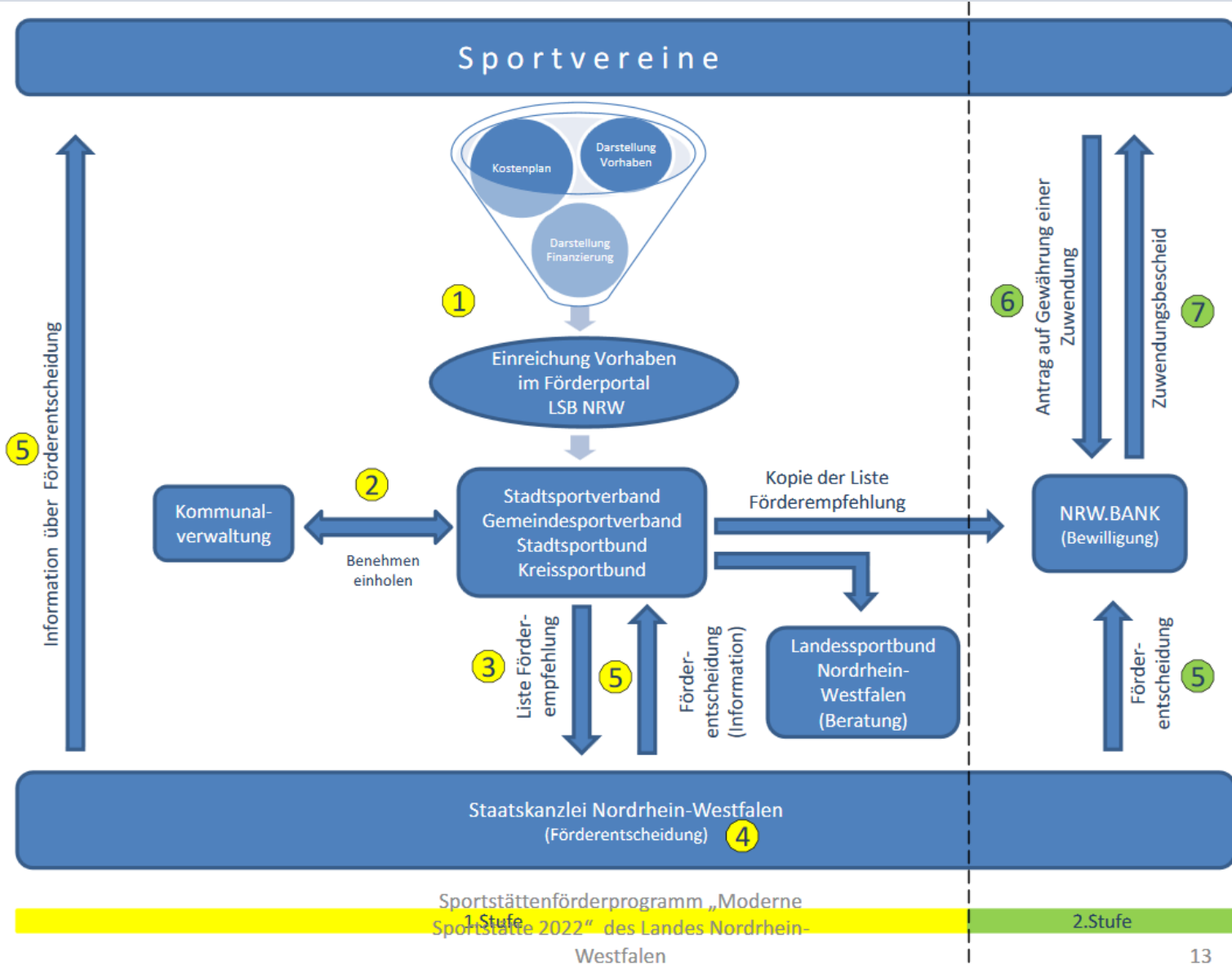
IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

2. Stufe

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an die Sportorganisation durch die Staatskanzlei
- Freischaltung des Zuwendungsantrages auf dem Förderportal des LSB NRW
- Erstellung eines Zuwendungsantrages an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde durch die Sportorganisation
(spätestens jetzt Prüfung „Freistellungsbescheid“ und „Eigentums- bzw. Pachtverhältnis“)
- Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate
 - Bei Förderung bis 100.000 € : 80% ohne Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft Zuwendungsbescheid, 20% nach Prüfung Verwendungsnachweis
 - Bei Förderung über 100.000 €: 30% zwei Wochen nach Rechtskraft, 50% auf Antrag bei Nachweis Baubeginn, 20% nach Prüfung Verwendungsnachweis



„Moderne Sportstätten 2022“



Ende Teil 3





„Moderne Sportstätten 2022“

Zusammenfassendes Beispiel: Tennisverein XY

- Dringliches Projektvorhaben:

Projekt 1:

Erneuerung Dach auf dem Vereinsheim

Begründung: Sanierung im Sinne Nachhaltigkeit

Kosten: 8.000,- € Nicht förderfähig, da unterhalb der Bagatellgrenze!



- Projekt 2:

Erneuerung „Heizung und Warmwasser“ im Vereinsheim

Begründung: Energetische Modernisierung

Kosten: 15.000,- €



Empfehlung: Projekt 1 und 2 zu einem Projekt zusammenfassen

- Projekt 3:

Neue Umzäunung Tennisplätze und Pflasterung Parkplätze/Zugang zum Vereinsheim

Begründung: Modernisierung im Sinne Sicherheit, Unfallvermeidung, Barrierearmut

Kosten: 15.000,- €





„Moderne Sportstätten 2022“

Zusammenfassendes Beispiel: Tennisverein XY

- Projekt 4:
Überdachung von zwei Tennisplätzen mit einer McArena
Erneuerung eines Spielfeldes zu einem Multifunktion-Kunstrasenfeld
Professionelle Instandsetzung eines Asche-Tennisplatzes
Digitale Zutrittskontrolle
Begründung: Erweiterung
Kosten: 120.000,- € (fiktiv)



Mögliche Probleme:

- In welchem „Sinne“ des Programms wird die Erweiterung durchgeführt?
Bewertung als „Neubau“? -> Einzelfallprüfung durch Staatskanzlei!
- Es gibt nur einen Anbieter für „McArena“ in Deutschland. Ab 100.000 € möglicher Förderung müssen aber drei Angebote eingeholt werden!



„Moderne Sportstätten 2022“

Zusammenfassendes Beispiel: Tennisverein XY

Mögliche Lösung:

Die neue Dachfläche der McArena dient zugleich dem Aufbringen einer Photovoltaik und Solaranlage -> Kombination mit Projekt 2 „Heizung, Warmwasser, Strom“

Begründung jetzt: Erweiterung im Sinne Nachhaltigkeit und energetischer Modernisierung

Kosten: 150.000,- € (fiktiv)



Fiktive Gesamtkosten für alle 4 Projekte: ca. 173.000,- €.

In der Kommune steht aber nur ein Förderkontingent von knapp über 300.000,- € bereit!

Notwendige Gespräche zwischen Verein, SSV und Kommune z.B.:

- Wie wird ein solches Projekt aus kommunaler Sportstättenentwicklungsplanung beurteilt?
- Ist es lohnenswert, auch Mittel aus der Sportpauschale zuzusteuern?
- Sollte der Verein die Maßnahmen in zwei Projekten (1+3 und 2+4) einreichen oder als ein Gesamtprojekt?
- Zu welchem Zeitpunkt sollte die Einreichung erfolgen?



„Moderne Sportstätten 2022“

Weiterer Verfahrensablauf

- ab sofort
Abstimmungsprozess innerhalb der örtlichen Sportorganisationen
Treffen der SSV/GSV und des KSB am 05.09.
- ab 15.09.2019
jeweils zwei dezentrale Informationsveranstaltungen in den fünf Regierungsbezirken für die Sportvereine durch den LSB NRW
Regionale/lokale Informationsveranstaltungen des KSB in Abstimmung mit den SSV/GSV und Kreisfachschaften/-fachverbänden
- ab 01.10.2019
Freischaltung des Moduls „Moderne Sportstätten 2022“ auf dem Förderportal des LSB NRW
- ab 01.11.2019
Freischaltung der Antragsplattform der NRW.BANK
- 31.01.2022 (voraussichtlich) letzter Tag für die Einreichung einer Liste „Förderempfehlung“ bei der Staatskanzlei
- 30.06.2023 Letzter Abgabetag des Verwendungsnachweises